Freie Hansestadt Bremen

Wohnsitz ummelden (Online - Pilotbetrieb)

Sie sind innerhalb von Bremen umgezogen oder aus dem Bundesgebiet nach Bremen gezogen? Jetzt ist die Ummeldung inklusive neuer Anschrift auf Ihrem Personalausweis online möglich.

Basisinformationen

Wenn Sie eine Wohnung beziehen, müssen Sie sich anmelden.

Sie brauchen sich nicht bei der Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die bisherige Wohnung lag, abzumelden.

Weitere Informationen finden Sie in den verlinkten Beschreibungen "Wohnsitz ummelden (Alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung)" und „Wohnsitz anmelden, Zuzug aus dem Inland (Alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung)“ unter "Weitere Informationen".

Voraussetzungen

Zur Nutzung dieses digitalen Dienstes benötigen Sie ein Nutzerkonto Bund-ID.

Außerdem benötigen Sie:

- einen gültigen Personalausweis mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion inkl. PIN (mehr Informationen zur Online-Ausweisfunktion finden Sie unter "Weitere Informationen")
- oder eine eID-Karte (weitere Informationen zur eID-Karte finden Sie unter "Weitere Informationen")
- ein NFC-fähiges Smartphone oder ein USB-Kartenlesengerät
- die AusweisApp (weitere Informationen zur AusweisApp finden Sie unter "Weitere Informationen") für Ihren Computer oder Ihr Smartphone.

Möglich sind alle Anmeldungen in neue Haupt- oder alleinige Wohnungen. Der Status bestehender Nebenwohnungen bleibt unberührt.

Haben Sie für Ihren Meldedatensatz eine Auskunftssperre eingerichtet, ist die elektronische Wohnsitzanmeldung nicht möglich.

Ablauf

Die digitale Wohnsitzanmeldung läuft in folgenden Schritten ab:

- Sie legen sich ein Nutzerkonto Bund-ID an.
- Im Online-Dienst geben Sie die Informationen zu Ihrer neuen Wohnung ein und laden bei einer Mietwohnung die Wohnungsgeberbestätigung hoch.
- Nach Prüfung Ihrer Daten stellen wir Ihnen in Ihrem Nutzerkonto eine Meldebestätigung zur Verfügung und Sie können die Adresse auf Ihrem Ausweis digital ändern.
- Der neue Adressaufkleber für den Personalausweis und/oder Reisepass kommt per Post. Sie müssen ihn dann nur noch auf das Dokument kleben. Damit ist alles auf dem neusten Stand.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis
- Wohnungsgeberbestätigung

Zuständige Stellen

- **Bürgeramt**
  - (0421) 115
  - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- **BürgerServiceCenter-Mitte**
  - (0421) 115
  - (0421) 361-89460
  - Pelzerstraße 40, 28195 Bremen
  - bscmitte@buergeramt.bremen.de
- **BürgerServiceCenter-Stresemannstraße**
  - (0421) 115
  - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
  - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
  - bscstre@buergeramt.bremen.de
- **BürgerServiceCenter-Nord**
  - (0421) 115
  - (0421) 496-55600
  - Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen
  - bscnord@buergeramt.bremen.de

Online Services

- **Wohnsitzanmeldung online**

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

2 Wochen nach Bezug des neuen Wohnraums. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Erfassung der Ummeldung.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Wenn die von Ihnen gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen vollständig sind, stellen wir Ihnen innerhalb von 10 Werktagen eine Meldebescheinigung in Ihrem Nutzerkonto zum Download zur Verfügung. Den Adressaufkleber für Ihren Personalausweis und/oder Reisepass erhalten Sie im Anschluss per Post.

Rechtsgrundlagen

- § 17 Absatz 1 und 3 Bundesmeldegesetz (BMG)
- § 21 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG)
- § 23 Bundesmeldegesetz (BMG)
- § 23a Absatz 2 und 3 Bundesmeldegesetz (BMG)
- § 24 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG)

Weitere Informationen

- Wohnsitz ummelden (Alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung)
- Wohnsitz anmelden, Zuzug aus dem Inland (Alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung)
- Informationen zur Online-Ausweisfunktion
- Informationen zur eID-Karte
- Informationen zur AusweisApp
- Informationen auf der Internetseite www.wohnsitzanmeldung.de

Aktualisiert am 10.11.2025